

Sportschützenverein Mooseif e.V.

Riedheim



Jugendordnung

I.

1. Der Jugendgruppe des Sportschützenvereins Moosdeif 1 Riedheim gehören alle Angehörigen des Vereins vom 12. bis zum 18. Lebensjahr an.
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil des Schützenvereins. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbstständig. Die durch die Satzung des Sportschützenverein Moosdeif 1 Riedheim begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu Verantwortungsbewussten Mitgliedern fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
 - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
 - Förderung des sozialen Engagements
 - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a. Beteiligungen an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen der Schützenvereine Mitgestaltung der Traditionspflege und Kultur Staatsbürgerliche Begegnungen Internationale Begegnungen
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für die Ausbildung und Wettkämpfe gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

III.

1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Gruppensprecher/in (Jugendsprecher/in), sein/e/ihr/e Stellvertreter/in und die Gruppenversammlung.
2. Die Jugendgruppe trifft sich mindestens einmal jährlich zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.

3. Der/Die Gruppensprecher/in (Jugendsprecher/in) und sein/e/ihr/e Stellvertreter/in werden durch die Gruppenversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der/Die Jugendsprecher/in (Jugendsprecher/in) vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II. 1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/der für die Ausbildung und Wettkampf zuständigen Jugendwart/in und stimmt mit Ihm/ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zur Ausbildung ab.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den /die Gruppensprecher (Jugendsprecher/in) selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenwart/in bestellen.
2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen ein Beschluß gefasst.
3. Der/Die Gruppensprecher/in (Jugendsprecher/in) erstellt ggf. zusammen mit dem Kassenwart, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassenprüfer/innen geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die Ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand des Schützenvereins zur Kenntnis zu bringen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe des Sportschützenvereins Moosdeif 1 Riedheim e.V. am auf der Grundlage der Musterjugendordnung beschlossen.

Sie wurde am durch den Vorstand/ Schützenmeister des Sportschützenvereins Moosdeif 1 Riedheim e.V. bestätigt.

Riedheim, den.....

Gruppensprecher/in
Jugendsprecher/in

Vorstand/Schützenmeister